

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 166-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.580

Eingereicht am: 02.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Vogt (Oberdiessbach, FDP)

Weitere Unterschriften: 20

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Stimmkraft für kleinere und ländliche Gemeinden in den Regionalkonferenzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen wie folgt zu ändern:

1. Die «Sockelstimmkraft» der Gemeinden in den Regionalkonferenzen wird von einer Stimme auf zwei Stimmen erhöht.
2. Beschlüsse über regionale Richtpläne, über die regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung und über die Kulturverträge bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden und der Mehrheit der Gemeinden.

Begründung:

Gemäss geltendem Recht entscheidet bei Abstimmungen an den Regionalversammlungen grundsätzlich die Mehrheit der vertretenen Stimmen (Art. 148 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG]).

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland umfasst 85 Gemeinden mit rund 400 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der riesige Perimeter ist äusserst heterogen ausgeprägt. Dies schlägt sich auch in der Stimmkraft der einzelnen Gemeinden nieder. Die 37 Gemeinden mit bis zu 1000

Einwohnerinnen und Einwohner haben eine Stimme (Art. 148 Abs. 3 GG). Die Stadt Bern hingegen verfügt über 44 Stimmen, womit sie beinahe die Hälfte der in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vertretenen Gemeinden (40) durch Heben des Stimmzettels überstimmen kann. Folge davon ist, dass viele Vertreterinnen und Vertreter kleinerer, vor allem ländlicher Gemeinden den Regionalkonferenzen frustriert fernbleiben.

Dieses massive Missverhältnis wird sich in Zukunft verschärfen, weil die Bevölkerung in der Stadt und grundsätzlich in stadtnahen, urbanen Gemeinden rascher wächst als in ländlichen Gebieten der Regionalkonferenz. Letztere werden somit immer mehr ausgegrenzt und bei Entscheidungen der Regionalkonferenz übergangen.

Durch die geforderte Gesetzesänderung gemäss Ziffer 1 erhält jede Gemeinde in den Regionalkonferenzen (auch die grossen) zusätzlich eine Stimme. Damit wird das Mitspracherecht der kleineren und ländlichen Gemeinden moderat und in vernünftigem Rahmen erhöht. Dies würde sich positiv auf die Akzeptanz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auswirken. Gemeinden mit bisher einer Stimme (z. B. Iffwil, Rümligen und Zuzwil) würden um 0,2 Prozent an Stimmkraft gewinnen, Gemeinden mit bisher zwei Stimmen (z. B. Grosshöchstetten, Kehrsatz, Moosseedorf, Rubigen, Stettlen und Zäziwil) 0,08 Prozent. Gemeinden mit bisher drei Stimmen (z. B. Bolligen, Bremgarten und Schwarzenburg) hätten weiterhin praktisch gleichviel Stimmkraft. Jene der Gemeinden mit bisher vier (Münchenbuchsee, Wohlen und Zollikofen), fünf (Belp, Ittigen, Münsingen, Muri und Worb) und sechs Stimmen (Ostermundigen) würden nur leicht an Stimmkraft einbüßen (0,17 bis 0,42 %). Köniz mit heute 14 Stimmen hätte 1,42 Prozent weniger Stimmkraft, die Stadt Bern 5,16 Prozent.

Auf die Regionalkonferenzen Oberland-Ost und Emmental hätte die Gesetzesanpassung gemäss Ziffer 1 kaum Auswirkungen, da die einwohnermässigen Unterschiede in den Perimetergemeinden viel weniger gross sind als in der RKBM. Die Stimmkraft beispielsweise von Burgdorf würde leicht abnehmen von 7,41 auf 5,69 Prozent (-1,72 %). In der Regionalkonferenz Oberland-Ost würde die Änderung noch weniger ins Gewicht fallen: Die Stimmkraft der drei grössten Gemeinden Interlaken, Meiringen und Unterseen würde nur geringfügig, um 1,11 Prozent (von 6,51 auf 5,40 %), sinken.

Eine Anpassung der Stimmkraftverhältnisse drängt sich auch deshalb auf, weil die Stadt Bern durch Fusionen kleinerer Gemeinden ständig an Stimmengewicht gewinnt. Durch die Fusion G8 (Büren zum Hof - Etzelkofen - Fraubrunnen - Grafenried - Limpach - Mülchi - Schalunen - Zauggenried) gingen den kleineren Gemeinden sechs Stimmen verloren. Die Gemeinde Fraubrunnen hat heute 3 Stimmen, die ursprünglichen acht Gemeinden hatten zusammen neun Stimmen.

Für die Bildung und Auflösung einer Regionalkonferenz sowie für Referendumsbegehren und Initiativen ist nebst dem Volksmehr auch das Gemeindemehr notwendig (Art. 149 GG). Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch bei wichtigen Beschlüssen der Regionalversammlung der Fall ist.